

Dienstag, 16. Februar 2021

Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2020

Die unterzeichneten Prüfer haben heute auftragsgemäß die Kassen- und Rechnungsprüfung unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften der CoronaSchVO NRW vorgenommen.

Zur Prüfung haben vorgelegen:

- Die Haushaltsrechnung (Einnahme- und Ausgaberechnung 2020)
- Vermögensrechnung per 31.12.2020
- Buchungsbelege
- EDV-Unterlagen und Ausdrücke des Buchhaltungsprogramms Lexware
- Die EU-Mittel-Anträge mit allen dazugehörigen Unterlagen
- Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer

Die rechnerische Prüfung der Bilanz wurde von der Wirtschaftsprüferkanzlei Flottmeyer, Steghaus und Partner, Hamm, am 02. Februar 2021 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Belegordnung ist lückenlos, übersichtlich, sehr ordentlich und nachvollziehbar.

Frau Callensee gab uns bereitwillig zu allen Fragen der Buchhaltung die erforderlichen Auskünfte. Angesprochen werden die geringen Lehrgangsgebühren, die aufgrund der Corona-Pandemie deutlich unter den Vorjahreswerten liegen. Die neuangeschaffte Geschäftsausstattung wurde von den sachlichen Kassenprüfern in Augenschein genommen und wurden als gute Investition bestätigt.

Die im Prüfbericht 2019 erbetene erneute Prüfung der Abschreibung beim BiG-Ausbildungsmobil wurde von der Wirtschaftsprüferkanzlei Flottmeyer, Steghaus und Partner in Hamm durchgeführt und die Abschreibungsmodalitäten nochmals schriftlich im Schreiben vom 13.02.2020 inkl. eines Literaturhinweises bestätigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, dass die Haushaltsführung des Landesverbandes sich vollumfänglich im Rahmen der – im Jahr 2020 von der Vertreterversammlung beschlossenen – Planung bewegt. Sichtbar wird ein sehr diszipliniertes Ausgabeverhalten auf Seiten des Landesverbandes und ein sinnvoller Einsatz der Mittel.

Dem LV-Vorstand bescheinigen wir eine sinnvolle und sparsame Haushaltsführung.

ANTRAG AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG:

Die Buchführung und Rechnungslegung für das Jahr 2020 wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Unsere sachliche Prüfung, wie auch die des vereidigten Wirtschaftsprüfers ergaben keine Beanstandungen.

Wir empfehlen der Vertreterversammlung den Vorstand zu entlasten.



(Martin Thonemann, KIV Münster)



(Raimund Burghaus, KIV Olpe)